



Die Ministerin

MHKBG Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

05 . Juli 2018

**Kleine Anfrage 1107 der Abgeordneten Sarah Philipp, Anja Butschkau und Regina Kopp-Herr der Fraktion der SPD
„Duisburg und NRW brauchen Frauenberatungsstellen, die Frauen in allen Krisensituationen beraten und unterstützen!“
LT-Drs. 17/2782**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 1107 wie folgt:

Frage 1: Welche finanzielle Verteilung gibt es zwischen dem Arbeitsschwerpunkt „Gewalt gegen Frauen“ und den anderen vielfältigen Aufgaben der Frauenberatungsstellen (Tabellarische Auflistung nach Themen)?

Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf

Frage 2: Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die Frauenberatungsstellen für alle Notsituationen – nicht nur bei Gewalterfahrung – ein kompetenter Ansprechpartner für Frauen bleiben?

Telefon +49 211 8618-4300
Telefax +49 211 8618-4550
ina.scharrenbach@mhkgb.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 706, 708
und 709 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Die jährliche Förderung für die allgemeinen Frauenberatungsstellen erfolgt zu 100 % aus dem Haushaltstitel „Schutz und Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen“. Seit 2002 sehen die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Frauenberatungsstellen die Hilfen bei allen Formen von Gewalt gegen Frauen und die entsprechende präventive Arbeit als einen Schwerpunkt der Arbeit der Frauenberatungsstellen vor. Das darüberhinausgehende Aufgabenspektrum der Frauenberatungsstellen ist historisch gewachsen und örtlich unterschiedlich ausgeprägt.

Frage 3: Welche Strategie verfolgt die Landesregierung mit der thematischen Schwerpunktsetzung in Bezug auf Gewalt gegen Frauen bei den Frauenberatungsstellen?

Frage 4: Sollte das Thema Gewalt gegen Frauen nicht einen gleichwertigen Bestandteil der wichtigen und vor allem vielfältigen Arbeit der Frauenberatungsstellen ausmachen?

Die Fragen 3 und 4 werden gemeinsam beantwortet.

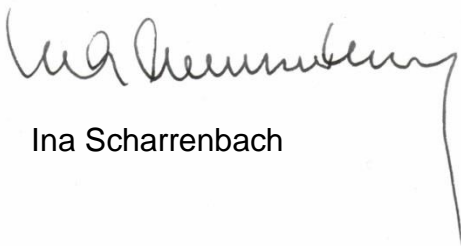
Die derzeitigen Gespräche mit den Trägervertretungen zielen darauf ab, einen Übergang von Frauen nach einem Frauenhausaufenthalt in die ambulante Beratung sicherzustellen und so die weitere Versorgung der Frauen in ihrer schwierigen Situation zu gewährleisten, um Hürden für den Schritt in die Eigenständigkeit der Frauen abzubauen.

Frage 5: Welche Ergebnisse zieht die Landesregierung aus den Gesprächen mit den Frauenberatungsstellen und den Frauenhäusern zur Weiterentwicklung der Frauenhilfestruktur in NRW,

besonders in Bezug auf die angekündigte Kooperationsvereinbarung?

Konsens der Gespräche mit den Trägervertretungen ist, dass es bereits vielerorts Kooperationen zwischen den Frauenberatungsstellen und den Frauenhäusern gibt, die weiter verstärkt und ggf. ausgebaut werden sollen. Wo es noch keine Kooperationsvereinbarung gibt, soll sie erarbeitet werden. In diese Richtung sollen die Fördervorgaben angepasst werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ina Scharrenbach', with a long vertical line extending downwards from the end of the signature.

Ina Scharrenbach